



AfR/04/2017

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung
am Freitag, dem 01.09.2017, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:23 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystруп

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeord-
nete Elisabeth Kur-
owski

Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmßen

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeord-
nete Annegret
Trampe

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeord-
nete Marja-Liisa
Völlers

Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
Herr KTA Colm Ó Toráin, 31582 Nienburg

Vertreter für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Christian Lib-
be, anwesend ab
TOP 2 öffentlich

Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke

Herr Dr. Hans Reye, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Alex Schäfer, 27324 Eystrup

Verwaltung

Herr Markus Arndt,
Herr Kreisrat Lutz Hoffmann,
Herr Landrat Detlev Kohlmeier,
Herr KOI Marcel Pommer,
Frau Simone Schulze,
Herr Andreas Stroiwas,
Herr Malte Sudhop,

Als Protokollführer

Gast

Herr Dr. Quidde,

Frau Ulrike Gieger-Grassl,

Firma seim & part-
ner
Klimaschutzagentur

KTA Dr. Bauer macht darauf aufmerksam, dass die Vorsitzende sowie deren Vertreter nicht anwesend sind. KTA Dr. Bauer bittet um Vorschläge für eine Vertretung des Vorsitzes.

Das Gremium schlägt KTA Bergmann-Kramer vor, dieser wird einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende KTA Bergmann Kramer eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 09.06.2017

TOP 2: Bericht Klimaschutz

TOP 3: Maßnahmen erster Priorität für die Verwendung der Regionalisierungsmittel; 50. Ergänzung (September 2017)

2017/156

TOP 4: Mitteilungen/Anfragen;

TOP 4.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Vergabe von Verkehrsleistungen für die Linienbündel 1 und 3

TOP 4.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Barrierefreier Ausbau von Haltestellen

TOP 4.3: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Betriebsaufnahme im Linienbündel 2

TOP 5: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
Bergmann-Kramer	Stroiwas	Kohlmeier
Kreistagsabgeordneter	Kreisoberinspektor	Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

01.09.2017

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 09.06.2017

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Protokoll wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Beratungsgang:

-ohne-



Protokoll zu TOP 2

01.09.2017

Bericht Klimaschutz

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Frau Gieger-Grassl, Klimaschutzagentur, erläutert die Aktivitäten der Klimaschutzagentur (KSA) in den Jahren 2012 bis 2017 anhand einer Power Point Präsentation. / (Anlage)

KTA Kruse erkundigt sich, ob sich Bürgersprechstunden lohnen würden.

Frau Gieger-Grassl erläutert, dass sich diese nur in Verbindung mit einer konkreten Kampagne bewährt haben.

KTA Heineking möchte wissen, ob die KSA auch Ansprechpartner für Förderanträge des Bundes (BAFA) ist.

KTA Hille hebt zunächst hervor, dass die KSA aufgrund seines Drängens zur heutigen AfR-Sitzung eingeladen wurde und unterstreicht die finanzielle Größenordnung der KSA für den Landkreis Nienburg/W. KTA Hille möchte wissen, ob die gesteckten Ziele der KSA erreicht wurden und bei welchen Bauvorhaben des Landkreises Nienburg die KSA den Landkreis konkret unterstützt hat.

Frau Gieger-Grassl macht deutlich, dass erst 2 - 3 Jahre nach einer Beratung ermittelt werden kann, ob diese erfolgreich gewesen ist und hebt den Klimaschutz als einen wichtigen Aspekt der Daseinsvorsorge hervor.

KTA Kuhlmann unterstützt, dass die KSA auch ein wichtiges Anliegen der Kommunen im Landkreis Nienburg ist. So ist z.B. der Beitrag der KSA zur Dorfentwicklung sehr gefragt.

KTA Hille bitte um Beantwortung seiner eingangs gestellten Frage bzgl. der Bauvorhaben.

Frau Gieger-Grassl teilt mit, dass dazu keine konkreten Zahlen vorliegen und dass die KSA aus Wettbewerbsgründen nur Erstberatungen machen darf, Eine komplette Begleitung vom Anfang bis zum Ende von Projekten ist nicht möglich.

LR Kohlmeier stellt klar, dass eine Debatte um konkrete Zahlen nicht zielführend ist und verweist auf die drei Zielgruppen der KSA, nämlich Kommunen, Bürger und Wirtschaft. Ob die Arbeit der KSA konkret dazu führt, dass investiert wird, ist im Einzelfall zu klären, der Beratungsbedarf ist aber ganz klar da.

KTA Leseberg bekräftigt, dass der politische Auftrag der KSA ist, das Thema Klimaschutz voranzubringen und nicht, ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.

Dr. Reye merkt an, dass neuesten Erhebungen zu Folge der Energieverbrauch und die CO² Emissionen weiter ansteigen und daher die Anstrengungen zum Klimaschutz weiter verstärkt werden müssen. Seiner Ansicht nach sollte daher die KSA mit mehr anstatt weniger Geld gefördert werden.

KTA Hille stellt die Frage in den Raum, ob Klimaschutz trotz oder wegen der KSA stattfindet und wünscht sich für die Zukunft konkrete Zahlen.

KTA Bergmann-Kramer sieht keinen weiteren Diskussionsbedarf und bedankt sich bei Frau Gieger-Grassl für die ausführliche Präsentation.



Protokoll zu TOP 3

2017/156

01.09.2017

**Maßnahmen erster Priorität für die Verwendung der Regionalisierungsmittel;
50. Ergänzung (September 2017)**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.Geogr. Arndt erläutert den Beschlussvorschlag.



Protokoll zu TOP 4

01.09.2017

Mitteilungen/Anfragen;

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.



Protokoll zu TOP 4.1

01.09.2017

Mitteilungen/Anfragen; hier: Vergabe von Verkehrsleistungen für die Linienbündel 1 und 3

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Arndt erläutert das Vergabeverfahren für das Linienbündel 3.

Für die Vergabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Verkehrsleistungen im LB 3 soll ein wettbewerbliches Vergabeverfahren nach Art. 5 Abs. 3 VO 1370/2007 durchgeführt werden (hierüber liegt ein KT-Beschluss vom 16.06.2017 vor).

Das Linienbündel 3 umfasst die Regio-Linien 10 und 70, sowie die Lokal-Linien mit 10er, 60er und 70er Liniennummern im Raum Liebenau, Steyerberg, Stolzenau, Uchte, Diepenau.

Die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung erfolgte am 02. Aug. 2017 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Internetseite des Landkreises Nienburg/Weser.

Die Vorabbekanntmachung enthält zahlreiche Vorgaben und Anforderungen an

- das Fahrplanangebot
- die Durchführung der Verkehrsleistungen
- die Fahrzeugausstattung und den Fahrzeugeinsatz.
- das Fahrpersonal.

Dipl. Geogr. Arndt schildert das Verfahren zur Vorabbekanntmachung für Linienbündel 1. Hier ist Direktvergabe an den internen Betreiber Verkehrsbetriebe Grafenschaft Hoya GmbH beabsichtigt. Dabei müssen folgende vergaberechtliche Anforderungen des Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 (interner Betreiber) erfüllt sein:

- Kontrollkriterium (Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle)
- Tätigkeitskriterium (keine auswärtige Wettbewerbsteilnahme)

- Eigenerbringungsquote (mehr als 50% der Leistungen müssen vom internen Betreiber erbracht werden).

Die Vorabbekanntmachung wird derzeit erarbeitet und abgestimmt. Sie soll spätestens zum 01.11.2017 veröffentlicht werden.

Ein Beschluss über die Direktvergabe muss vom Kreistag spätestens 6 Monate vor Betriebsbeginn gefasst werden (also voraussichtlich in der Sitzung im Dezember 2018). Die Betriebsaufnahme auf der Grundlage des direkt vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages soll am 01.08.2019 erfolgen.

KTA Bergmann-Kramer fragt, ob nicht beide Linienbündel, LB 3 und LB 1, von der VGH bedient werden können.

KR Hoffmann teilt dazu mit, dass die VGH aufgrund der Direktvergabe die Leistungen zu mehr als 50% selbst erbringen muss. Es wird davon ausgegangen, dass sie dies nicht für beide Linienbündel erbringen kann.

KTA Heineking fragt an, ob als Alternative ein Konsortium mehrerer heimischer Betriebe in Frage kommt, die dann per Direktvergabe beauftragt werden, die Verkehrsleistungen im LB 3 zu erbringen.

KR Hoffmann teilt dazu mit, dass eine Direktvergabe nur an einen internen Betreiber oder aber nur für kleine Leistungsmengen, die nur über eine Aufteilung des Linienbündels in mehrere Lose möglich ist. Die Vergabe eines Linienbündels aufgeteilt in mehrere Lose wird aber zu einem wirtschaftlich schlechteren Ergebnis führen, als die Vergabe der Leistungsbeschreibung im Ganzen.

KTA Heineking möchte wissen, wieso kleinere Einheiten höhere Kosten verursachen.

KR Hoffmann merkt an, dass kleinere Einheiten zu höheren Overheadkosten und schlechteren Synergieeffekten führen. Die Größe der Linienbündel des Landkreises Nienburg ist im niedersachsenweiten Vergleich in einem guten Mittelfeld.

KTA Heineking hinterfragt die Möglichkeit, eine allgemeine Vorschrift zu erlassen, um damit den heimischen Verkehrsunternehmen im Zuge des Genehmigungswettbewerbes einen Zugriff auf die Verkehrsleistungen zu ermöglichen.

KR Hoffmann erinnert daran, dass im Genehmigungswettbewerb nicht mehr der Landkreis Nienburg/Weser die Entscheidungen trifft, sondern die Landes-Nahverkehrsgesellschaft. An diesem Wettbewerb können sich im Übrigen auch die großen, externen Wettbewerber beteiligen, so dass dieses Verfahren keine Garantie für die Genehmigungserteilung an lokale Verkehrsunternehmen ist.

KTA Heineking sieht damit keine Möglichkeit, heimischen Busunternehmen den Vorrang zu geben. Diese können sich nur durch transparenten Wettbewerb um Aufträge bemühen.



Protokoll zu TOP 4.2

01.09.2017

Mitteilungen/Anfragen; hier: Barrierefreier Ausbau von Haltestellen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Arndt erläutert den Sachstand über den barrierefreien Ausbau von Haltestellen im Landkreis Nienburg/Weser. Gem. § 4 Behindertengleichstellungsgesetz sind bauliche und sonstige Anlagen barrierefrei, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Eine barrierefreie Haltestelle sollte über ein Hochbord (16 – 18 cm), eine ebene, gepflasterte Wartefläche mit mindestens 1 Rampe für einen barrierefreien Zugang sowie eine ausreichend große Fläche für das Rangieren mit einem Rollstuhl und taktile Leitstreifen verfügen.

Im Kreisgebiet gibt es weit mehr als 1.200 Haltestellen, wenn beide Richtungen einzeln gezählt werden. Davon sind mehr als 200 Haltestellen ganz oder teilweise barrierefrei ausgebaut. Von diesen sind 52 Haltestellen komplett barrierefrei ausgestattet, die übrigen m.o.w. barrierefrei ausgestattet (häufig fehlen taktile Leitstreifen). Im laufenden und in den kommenden zwei Jahren sollen weitere 64 Haltestellen komplett barrierefrei ausgebaut werden.

Neben den hohen Kosten (20.000 bis 30.000 € für den barrierefreien Ausbau einer Haltestelle) erschweren häufig technische Probleme und Platzbedarf einen barrierefreien Ausbau.

Im Zuge der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes soll eine Strategie zum barrierefreien Ausbau entwickelt werden. Diese soll z.B. einen vorrangigen barrierefreien Haltestellenausbau an Krankenhäusern, Schulen, Kitas, Behörden, Senioren und Behinderteneinrichtungen festlegen. Ferner soll in jedem größeren Ortsteil mindestens eine, möglichst zentral gelegene Haltestelle barrierefrei ausgebaut werden. In Orten bzw. Haltestellen, an denen ein entsprechender Bedarf angemeldet wird, soll nach weiterer Prüfung ein barrierefreier Ausbau erfolgen. Im Nahverkehrsplan soll

auch geregelt und begründet werden, an welchen Haltestellen kein barrierefreier Ausbau erfolgen soll.



Protokoll zu TOP 4.3

01.09.2017

Mitteilungen/Anfragen; hier: Betriebsaufnahme im Linienbündel 2

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

KTA Kruse fragt nach dem Sachstand der Betriebsaufnahme im Linienbündel 2.

KR Hoffmann teilt dazu mit, dass bisher sehr viele Beschwerden eingegangen sind. Mittlerweile ist aber ein rückläufiger Trend erkennbar. Angesichts einer Betriebsneuaufnahme, des Fahrplanwechsels und des Beginns eines neuen Schuljahres konnte man auch nicht davon ausgehen, dass alles auf Anhieb funktioniert.

Kreisverwaltung und VLN nehmen alle Beschwerden sehr ernst und setzen sich in Abstimmung mit dem Mittelweserbus aktiv für eine Lösung der Probleme ein. Für schwerwiegende Verfehlungen wird der Landkreis Vertragsstrafen gem. Verkehrsvertrag gegen die Transdev aussprechen.



Protokoll zu TOP 5

01.09.2017

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.